

ZKB Express-Zertifikat

on worst of mit garantiertem Coupon von 2.50% halbjährlich

Nestlé N/Novartis N/Roche Hldg GS/Swisscom N

19.09.2014 - 19.09.2018 | Valor 21 478 034

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey

Keep-Well Agreement

Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ Valorennummer/ISIN

ZKB4GE/
21 478 034/CH0214780345

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt

100.00% vom Nennbetrag

Währung

CHF

Basiswert

Nestlé SA Namenaktie/CH0038863350/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NESN VX
Novartis AG Namenaktie/CH0012005267/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NOVN VX
Roche Holding AG Genussschein/CH0012032048/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ROG VX
Swisscom AG Namenaktie/CH0008742519/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: SCMN VX

Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (100.00%) Knock-in Level (69.00%) Ratio

Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio
Nestlé N	CHF 70.95	CHF 70.9500	CHF 48.9555	14.094433
Novartis N	CHF 87.60	CHF 87.6000	CHF 60.4440	11.415525
Roche Hldg GS	CHF 274.70	CHF 274.7000	CHF 189.5430	3.640335
Swisscom N	CHF 530.00	CHF 530.0000	CHF 365.7000	1.886792

Call Level

100.00% des Initial Fixing Wertes

Knock-in Level

69.00% des Initial Fixing Wertes

Coupon

Die halbjährliche Couponzahlung von 2.50% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt.

Zinsteil: 0.150% p.a.; Prämienteil: 4.850% p.a.

Couponzahlungstag _t *		Couponzahlungstag _t *	
t = 1	19.03.2015	t = 5	20.03.2017
t = 2	21.09.2015	t = 6	19.09.2017
t = 3	21.03.2016	t = 7	19.03.2018
t = 4	19.09.2016	t = 8	19.09.2018

* modified following business day convention

Beobachtungstage/Zahlungstage

halbjährlich, Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 6

Beobachtungstag _t		Beobachtungstag _t	
t = 1	14.09.2015	t = 4	13.03.2017
t = 2	14.03.2016	t = 5	12.09.2017
t = 3	12.09.2016	t = 6	12.03.2018

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention). Couponzahlungen erfolgen jeweils 5 business days nach dem Beobachtungstag.

Initial Fixing Tag

12. September 2014

Liberierungstag

19. September 2014

Letzter Handelstag

12. September 2018

Final Fixing Tag

12. September 2018

Rückzahlungstag

19. September 2018, vorzeitig möglich, erstmals am 21. September 2015

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 12. September 2014

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 12. September 2018

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

- Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über seinem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 19. September 2014

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale	ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon ist ein Anlageinstrument, welches halbjährlich - in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Während der Laufzeit werden ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon einberechnet.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 2.50% (5.00% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 2.425% (4.850% p.a.) und einen Zinsteil von 0.075% (0.150% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswerts bei Verfall wird auf Grundlage des Ausgabepreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt. Der Steuerrückhalt wird bei Fälligkeit des garantierten Coupon sowie bei Handänderung auf dem jeweiligen Zinsteil nach Massgabe der Haltedauer erhoben (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 6, „in scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.
Mitteilungen	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.
Rechtswahl/Gerichtsstand	Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon

schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Express-Zertifikat on worst of	Performance %
CHF 28.38	-60%	600.00	-40.00%
CHF 42.57	-40%	800.00	-20.00%
CHF 56.76	-20%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 70.95	0%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 85.14	+20%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 99.33	+40%	CHF 1'200.00	20.00%
CHF 113.52	+60%	CHF 1'200.00	20.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über dem Knock-in Level, beträgt die Rückzahlung 100.00% des Nennbetrages. Die Performance des ZKB Express-Zertifikat mit garantiertem Coupon on worst ergibt sich somit aus der Summe aller während der Laufzeit ausgezahlten Coupons, in diesem Fall 20.00%.

Notiert der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes gleich oder unter dem Knock-in Level, entspricht die Performance des Produktes der des schlechtesten Basiswertes (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Der garantierte Coupon von 20.00% über die Laufzeit reduziert den Verlust entsprechend.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Nestlé N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 12. September 2014. Letztes Update am 26. April 2017